



## Newsletter 01/2016

Liebe Leserinnen und Leser,

im Jahr 2016 muss in der Europäischen Union der Glaube an gemeinsame Werte wieder gestärkt werden, weil wir in Europa alle durch gemeinsame Ziele und Interessen verbunden sind. Eine der bedeutsamsten Errungenschaften der Europäischen Union war – und ist auch heute noch – der Wegfall der Grenzen, mit dem ein Mehr an Freiheit für die europäischen Bürgerinnen und Bürger einhergegangen ist. Daran wollen wir festhalten. Gleichzeitig aber muss eine verlässliche Kooperation zwischen den Mitgliedsstaaten sichergestellt werden, um aktuelle Probleme wie die Flüchtlingskrise, die Terrorbekämpfung und den Schutz der Außengrenzen zu bewältigen.

Außerdem in diesem Newsletter: Die neuesten Entwicklungen in den Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz sowie einige Neuerungen und Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger in der EU!

### Flüchtlingskrise gemeinsam bewältigen



In diesen schwierigen Zeiten muss die EU zusammenstehen. Das gilt ganz besonders angesichts der großen Herausforderungen, mit denen die EU durch die Flüchtlingskrise konfrontiert ist. So beantragten im vergangenen Jahr über eine Million Asylsuchende Schutz in den Mitgliedstaaten der EU. Es war die bislang höchste Zahl der Erstantragsteller, worunter Herkunftsländer wie Syrien, Albanien und der Kosovo am stärksten vertreten waren. Dabei hätten die Mitgliedstaaten jene Flüchtlinge aus Westbalkanländern wie Albanien und Kosovo schon früher an einer Asylantragstellung hindern können, wenn diese Länder zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt worden wären.

Denn in diesen Ländern gibt es, wenn man die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte in Deutschland zugrunde legt, keine Verfolgung im Sinne des Asylgesetzes. Immerhin konnte die Aufnahme dieser Länder in den Kreis sicherer Herkunftsländer im Herbst letzten Jahres im Asylpaket II vereinbart werden – und dies hat bereits Wirkung gezeigt: Die Zahl von Asylanträgen von Menschen aus diesen beiden Ländern liegt seither bei nahe Null. Daran zeigt sich, dass jeder Mitgliedstaat zunächst einmal selbst seine „Hausaufgaben“ machen muss.

Es ist allerdings ebenso offensichtlich, dass sich die Mitgliedstaaten der EU in schwierigen Situationen solidarisch und kompromissbereit gegenüber ihren Nachbarn verhalten müssen, um eine gemeinsame europäische Lösung zu finden. Und niemand kann ernsthaft bestreiten, dass der Schutz der Außengrenzen nicht eine gemeinsame Aufgabe für alle EU-Staaten ist, ebenso wenig die Aufnahme von Flüchtlingen aus Bürgerkriegsgebieten. Hier bleibt aber noch viel zu tun, weil der Gipfel der EU-Staats- und Regierungschefs für diese Frage noch keine Lösung gefunden hat. Ebenfalls wird für die EU-Mitgliedstaaten eine besonders wichtige gemeinsame Aufgabe sein, die Fluchtursachen zu bekämpfen, um den Menschen in ihrer Heimat eine Perspektive zu bieten. Die Kooperation mit den afrikanischen Staaten wird dafür entscheidend sein, denn derzeit befinden sich zwei Drittel der weltweit 60 Millionen Flüchtlinge auf dem afrikanischen Kontinent.

Mit dem Ziel, noch mehr Ideen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise zu sammeln, veranstaltet die Kommission derzeit einen Wettbewerb. Gefragt sind vor allem kreative Konzepte zur Nutzung der Stärken von Flüchtlingen und Migranten, damit diese aktiv zum gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ihres Aufnahmelandes beitragen und daran teilhaben können. Der Wettbewerb steht allen Bürgerinnen und Bürgern in der gesamten EU offen. Es werden drei Preise in Höhe von jeweils 50.000 Euro für die besten Ideen verliehen. Der Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der 8. April. Unter folgendem Link finden Sie weitere Informationen zu Wettbewerb und Anmeldung: [http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/14047\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/14047_de.htm)

### **Neues EU-Portal für Verbraucher: Beilegung eines Streits jetzt einfacher!**

Wer in der EU Waren oder Dienstleistungen im Internet eingekauft hat, kann künftig Probleme bei der Vertragsabwicklung – wie zum Beispiel Unstimmigkeiten bei Reparatur oder Erstattung – einfacher und kostengünstiger beilegen. Denn seit kurzem stellt die EU ein neues Portal bereit, das Verbrauchern und Händlern helfen soll, derartige Streitfragen außergerichtlich zu schlichten. Ein solches europaweites Streitbeilegungsverfahren ist, insbesondere bei grenzüberschreitenden Käufen, eine echte Vereinfachung für den europäischen Binnenmarkt! Denn bislang nutzt ein Viertel der Käufer – trotz Mängel an der Kaufsache – die eigenen Rechte nicht, da sie befürchten, dass entsprechende Verfahren zu lange dauern oder eine Lösung eh unerreichbar ist. Die Online-Streitbeilegung im Falle eines Problemfalles lässt sich in der Landessprache vornehmen. Weitere Informationen zum Verfahren finden Sie unter:

<https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/?event=main.home.show&lng=DE>



## **Personenfreizügigkeit: Schweizerischer Bundesrat schlägt einseitige Schutzklausel vor**

Gut zwei Jahre nach der Schweizer Volksabstimmung für eine Begrenzung der Zuwanderung – die sogenannte Masseneinwanderungs-Initiative – hat der Schweizer Bundesrat nun eine einseitige Schutzklausel vorgeschlagen, um diese Initiative umzusetzen. Zwar strebt der Bundesrat immer noch eine Einigung mit der EU an, doch damit eröffnet er die Möglichkeit, einseitige Obergrenzen für die Zuwanderung temporär einzusetzen. Würde eine solche Schutzbestimmung durchgesetzt werden, so würde dies eine Einschränkung der Reise- und Arbeitsrechte von EU-Bürgern bedeuten und somit die Personenfreizügigkeit nicht mehr garantieren.

Wie ich bereits in meinem Bericht des Europäischen Parlaments zu den EU-Schweiz-Beziehungen klargestellt habe, steht eines für mich aber fest: Die Schweiz hat sich durch die Verträge mit der EU deutlich und bindend zu bestimmten Formen der Zusammenarbeit verpflichtet, von denen sie sich einseitig nicht lösen kann. Mit ihrem Vorhaben verstößt sie eindeutig gegen das Grundprinzip der Personenfreizügigkeit. Dies würde besonders viele Pendler aus Südbaden betreffen, die in der Schweiz arbeiten und in Deutschland leben.

Die EU bleibt bei ihrer Haltung und möchte ein enges Verhältnis zur Schweiz pflegen, aber nicht um jeden Preis: Jährliche Höchstzahlen für die Zuwanderung sind und bleiben mit den Verträgen zwischen der Schweiz und der EU nicht vereinbar. Schließlich hat die EU im Falle von Großbritannien, welches ein besonders wichtiges EU-Mitglied ist und bei dem eine grundsätzliche Volksabstimmung ansteht, auch keine Höchstzahlen für die Zuwanderung zugestanden!

Auch wenn der Bundesrat mit diesem Vorschlag klar macht, dass er auch zu einseitigen Maßnahmen bereit wäre, freue ich mich, dass die Schweiz trotzdem weiterhin die Gespräche mit der EU fortführen und den Weg gemeinsam sichern möchte. Bereits seit einiger Zeit laufen hier die Gespräche. Ziel muss eine Lösung sein, bei der die Personenfreizügigkeit erhalten wird.

## **Europäischer Arbeitsmarkt kann Arbeitslosigkeit noch besser bekämpfen**

Das Europäische Parlament hat mit großer Mehrheit die Erweiterung des Portals zur beruflichen Mobilität "EURES" beschlossen. Dort können grenzüberschreitend Stellengesuche abgegeben werden, die dann auch in anderen EU-Sprachen auffindbar sind. Das ist ein großer Gewinn für den europäischen Arbeitsmarkt. Denn die Arbeitssuchenden in der EU erhalten dadurch einen besseren Zugang zu hunderttausenden offenen Stellen in der gesamten EU. Derzeit sind über 2 Millionen Arbeitsstellen innerhalb der EU unbesetzt, dennoch liegt die Arbeitslosenrate bei 10%, bei Jugendlichen sogar bei 25%.

Wir wollen durch einen besseren Abgleich von Stellenangeboten und -gesuchen die Arbeitslosigkeit in Europa grenzüberschreitend bekämpfen und gerade jungen Menschen besser helfen.

Noch nie gab es vom EURES-Portal so viel Unterstützung für Menschen, wenn sie ihren Arbeitsplatz in einem anderen Land Europas suchen wollen, weil es ihnen in ihrem Heimatland nicht gelingt. Gerade für unsere Grenzregion in Südbaden liegt hier ein großes Potenzial!

Ihr 